

# Traumatische Erinnerungen ans Heim

## Anton Ottmann recherchiert über Verschickungskinder im Kinderkurheim Nickersberg

Von unserem Redaktionsmitglied  
Wilfried Lienhard

**Bühl.** Der Autor und Journalist Anton Ottmann aus dem Rhein-Neckar-Kreis fühlt sich an die eigene Kindheit erinnert. Die Berichte über Verschickungskinder, die in den 50er Jahren in Kinderheimen, unter anderem im Schwarzwald, untergebracht waren, lassen zwei eigene Aufenthalte in den Jahren 1953 und 1954 wieder aufleben. Nach einer Tuberkulose-Erkrankung wurde er zur „Erholung“ ins Kinderkurheim Nickersberg in der Nähe von Hundseck und auf Ottersweierer Gemarkung gebracht. Als Privatpatient und aus der Region Heidelberg war er eine Ausnahme, alle anderen waren Verschickungskinder aus Berlin.

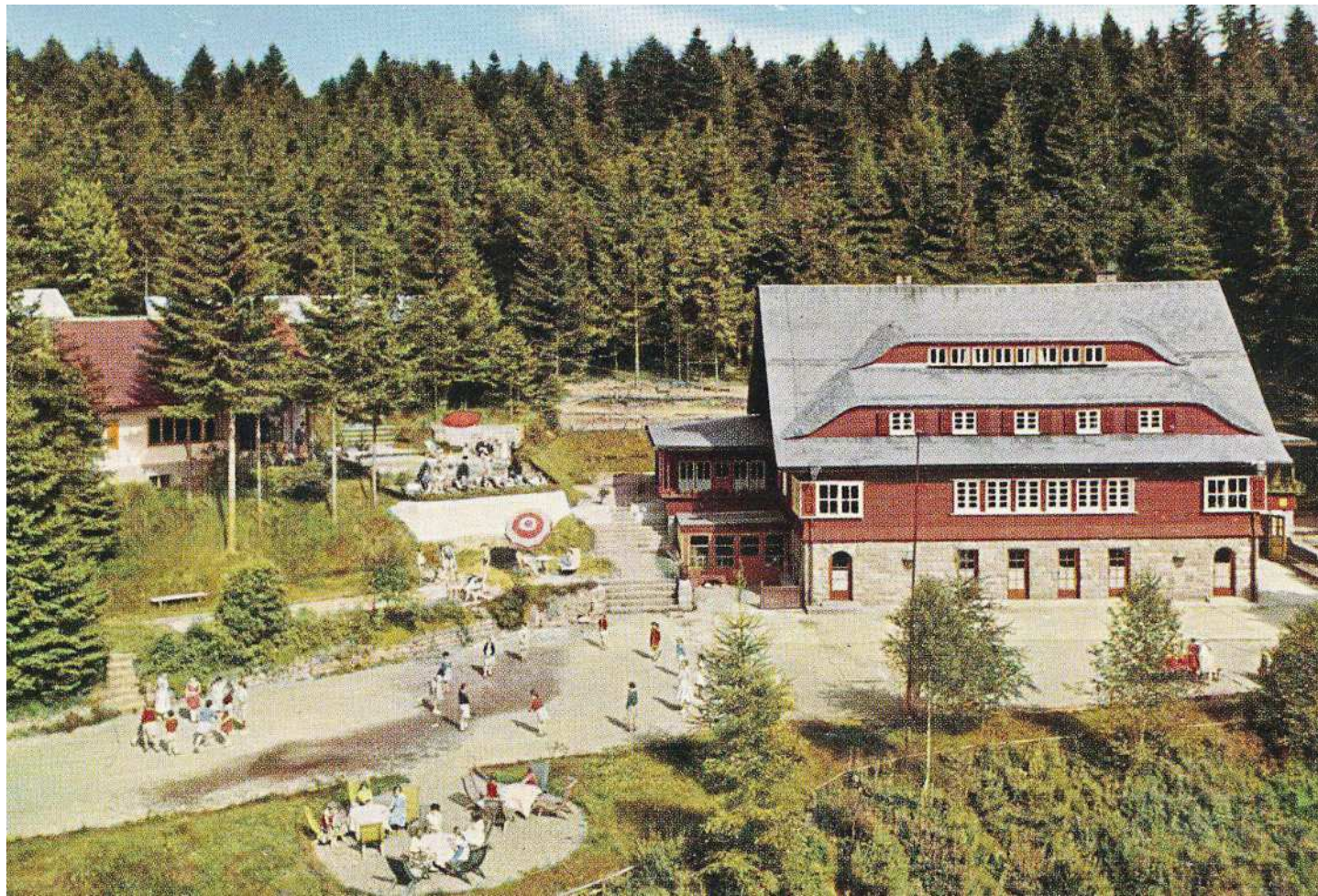
„

Sie zwangen zum Essen, selbst wenn sich ein Kind vor einer Speise ekelte.

**Anton Ottmann**  
Ehemaliges Verschickungskind

„Meine eigenen Erinnerungen sind ähnlich traumatisch wie die in den veröffentlichten Berichten: Lieblose Betreuerinnen, die mit den Kindern Gewaltmärsche durch den Wald unternahmen, Post zensierten und sie liebend gerne kalt duschten. Sie lernten den Kindern Soldatenlieder und zwangen sie zum Essen, selbst wenn sich ein Kind vor einer Speise ekelte“, berichtet Ottmann. „In dem ganzen Heim gab es bei geschätzt 80 Kindern nur zwei Toiletten, die nicht abschließbar waren und die man nachts nicht aufsuchen konnte, weil die Schlaftrakte abgeschlossen waren.“ Der angebliche Arzt, der das Heim leitete, habe sich inzwischen als „praktizierender Psychologe“ ohne medizinische Qualifikation herausgestellt.

Laut der Landeskunde Baden-Württemberg wurde das Heim von 1950 bis 1963 als Kinderheim betrieben, nachdem es zuvor als Erholungs- und Ferienheim für Kinder französischer Besatzungssoldaten gedient hatte. Gebaut worden war es laut einer Akte im Freiburger Staats-



Das Haus Nickersberg Ende der 1950er Jahre: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es als Kinderheim betrieben. Jetzt stellt sich die Frage, welche traumatischen Erfahrungen Verschickungskinder dort machten.

archiv „in den Wirren vor dem letzten Kriege von einer Offiziersvereinigung“, die in Darmstadt zuhause war. Vor der Nutzung als Kinderkurheim hatte es verschiedene Interessenten gegeben, etwa den Caritasverband, der sich aber wieder zurückzog. Der „Führer durch das Hornsgrindegebiet“ beschrieb das Haus in den 1950er Jahren so: „Ein schmuckes Kinderheim in heilklimatisch begünstigter Lage, das in den Tannenwald rücken des Nickersberges windgeschützt eingebettet liegt. Freier Blick in ein Waldtal, das zur Gertelbach führt. Höhenblick zur Badener Höhe und zum Mehliskopf. In 5 Autominuten Anschluss an die Schwarz-

waldhochstraße. Und doch durch seine tiefe Waldeinsamkeit als Kurheim für erholungsbedürftige junge Gäste ideal gelegen. Sehr sonnig und nebelfrei.“ 1963 erwarb die Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe das Haus und baute es um. Heute wird das Haus für Ferienfreizeiten oder Hüttenwochenenden genutzt.

Ottmann möchte nun den damaligen Zuständen auf den Grund gehen und auch über das Personal recherchieren. Die Ergebnisse sollen veröffentlicht werden. Die Aktenlage ist offenbar dünn. Weder seien Heimkinderakten noch eine Aufsichtsakte des Landesjugendamts

vorhanden, informiert die Landeskunde Baden-Württemberg. Laut Ottmann gibt es allerdings im Generallandesarchiv Karlsruhe Akten über behördliche Besichtigungen. Er sucht nun nach Zeitzeugen, Kindern, die im Kinderkurheim Nickersberg untergebracht wurden, Beschäftigte, aber auch Menschen, denen über die Zustände im Heim berichtet worden ist. Auch Fotos seien willkommen.

### Kontakt

Anton Ottmann, Telefon (06222) 70501, E-Mail: anton.ottmann@gmx.de oder redaktion.buehl@bnn.de.

## Schulung zu Hygiene

**Bühl/Rastatt** (red). Direktvermarkter müssen ihre Produkte korrekt kennzeichnen und Hygienebestimmungen für Personal und Betrieb einhalten. Hierzu bietet das Landwirtschaftsamt Rastatt zusammen mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Rastatt und der Veterinärbehörde und Lebensmittelüberwachung der Stadt Baden-Baden eine Online-Schulung an. Die Hygieneschulung für Inhaber und Mitarbeiter von direktvermarktenden Betrieben findet am Donnerstag, 18. März 2021 ab 15 Uhr statt.

Bei der Fortbildung werden Hygiene-standards und Kennzeichnungsvorschriften erläutert, ebenso die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Schulung.

### Service

Anmeldung bis 15. März 2021 per E-Mail an amt35@landkreis-rastatt.de.

## 38 weitere Corona-Fälle

**Bühl** (red). Das Landratsamt Rastatt hat am Freitag 38 weitere Corona-Fälle gemeldet (Stand: 14 Uhr). Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden sind damit seit Beginn der Pandemie insgesamt 6.910 Corona-Infizierte bestätigt. Im Landkreis sind es 5.636 und im Stadtkreis 1.274 Personen. Ein weiterer Patient ist gestorben. Die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion ist damit auf insgesamt 167 gestiegen.

Aktuell gelten im Bereich des Gesundheitsamts Rastatt 252 Personen als infiziert. Sie kommen aus Bietigheim (56), Rastatt (53), Baden-Baden (44), Gernsbach (13), Bühl, Rheinmünster, Sinzheim (je 9), Gaggenau (8), Ötigheim (7), Kuppenheim (6), Au am Rhein, Durmersheim, Muggensturm (je 5), Elchesheim-Illingen, Hügelshaus, Iffezheim (4), Steinmauern (3), Bühlertal, Ottersweier (2), Bischweier, Forbach, Loffenau und Weisenbach (je 1). In Lichtenau gibt es derzeit keine bekannten Corona-Infektionen.

# Fuchsräude breitet sich aus

## Landratsamt warnt vor Gefahr für Hunde / Die Milbenkrankheit hat massiven Juckreiz zur Folge

**Bühl/Rastatt** (red). Das Landratsamt Rastatt ruft Hundehalter zur Vorsicht auf. Denn die Fuchsräude verbreitet sich im Landkreis. Wie das Landratsamt mitteilte, ist die Milbenkrankheit in den Fuchsbeständen bei Bühl immer häufiger aufgetreten. Erste Hunde seien bereits davon betroffen.

Eine Übertragung der Fuchsräude auf den Hund kann direkt von Tier zu Tier erfolgen oder auch indirekt beim Aufsuchen eines Fuchsbaus, in dem zuvor mit Milben befallene Füchse waren. Somit ist im Anschluss auch eine Übertragung von Hund zu Hund möglich. Bei Kontakt mit dem Menschen kann es zur sogenannten Trugräude kommen, die allerdings in den meisten Fällen problemlos abheilt.

Die Räude ist nicht jahreszeitenabhängig und hochansteckend. Eine Erkrankung des Hundes muss medikamentös behandelt werden, da eine Nichtbehandlung bei immungeschwächten Tieren

tödlich verlaufen kann, heißt es in der Pressemitteilung des Landratsamtes weiter.

Die für diese Erkrankung verantwortlichen sogenannten Sarcopites-Milben mögen es kühl und feucht und können unter günstigen Bedingungen für zwei bis drei Wochen außerhalb des Wirts, beispielsweise im Hundekorb oder in Bürsten, überleben. Die Weibchen der Milben legen Bohrgänge in der Haut an, um in der Tiefe ihre Eier abzulegen.

Als Reaktion des Körpers auf die Grabgänge werden diese verhornt. Um Nahrung zu erreichen, müssen daher die Milben diese neu gebildeten Hornschichten durch ihren Speichel immer wieder auflösen. Das Graben, der Kot und der Speichel der Milben verursachen einen starken Juckreiz.

Bei der Räude handelt es sich um eine Krankheit, die mit massivem Juckreiz einhergeht. Es kann zu Hautverletzungen, Fellausfall, Abmagerung und bak-



Risiko: Füchse können Krankheitsüberträger sein. Symbolfoto: Alexander Heint/dpa

teriellen Infektionen kommen. Bei Füchsen zeigen sich die Krankheitssymptome meist an der Kruppe, Schwanzansatz oder Hinterbeinen. Bei Hunden zeigen sich erste Hautveränderungen meist an Ohrträgern, im Augenbereich, an Knochenvorsprüngen und Bauch. Je nach Immunstatus, Allgemein- und Ernährungszustand des Tieres kann sich die Erkrankung stärker ausprägen. Latent infizierte Tiere zeigen bis zu einer Schwächung des eigenen Immunsystems keine Anzeichen einer Infektion und wirken gesund.

### Füchse dringen in Siedlungsbereiche vor

Für die Ausbreitung der Räude spielt die Populationsdichte, also die Anzahl der Füchse in einem bestimmten Gebiet, eine entscheidende Rolle. In den letzten Jahren sind Füchse vermehrt auch in Siedlungsbereiche vorgedrungen und

werden mancherorts aus falschverstandener Tierliebe sogar dazu animiert. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass Katzen- und Hundefutter nicht für Füchse zugänglich ist. Dasselbe gilt idealerweise auch für Komposthaufen. Gartenhütten und Garagen sollten vor Untergraben geschützt werden. Nicht selten entsteht dort sonst ein Bau für den Nachwuchs der Füchse.

Bei verstärktem Juckreiz und diversen Hautveränderungen des Hundes rät das Veterinäramt das Aufsuchen eines Tierarztes.

### Service

Tote oder kranke Füchse sollten den zuständigen Förstern und Jägern gemeldet werden. Weitere Fragen beantwortet zudem das Veterinäramt unter der Telefonnummer (0 72 22) 3 81 24 00 oder der Wildtierbeauftragte des Landkreises Rastatt, Martin Hauser, unter der Telefonnummer (01 75) 2 23 26 98.

## Meinung der Leser

# Walds Kritik setzt an der falschen Stelle an

Zum Artikel „Tobias Wald ist gegen Verbot von Einfamilienhäusern“ vom 23. Februar:

Tobias Wald bezieht sich mit seiner Aussage auf ein Interview mit Anton Hofreiter mit dem Magazin „Der Spiegel“ vom 13. Februar. Nie hat Hofreiter sich für ein Verbot von Einfamilienhäusern in dem Interview ausgesprochen. Hier die Aussage von Hofreiter im besagten Interview: „Angesichts der dramatischen Wohnungsnot und der Tatsache, dass Boden endlich ist, hat Hamburg-Nord entschieden, Wohnraum für Viele statt für Wenige zu schaffen. Die Kommunen entscheiden, was bei ihnen sinnvoll ist, ist jahrzehntelange Praxis in unserem Land und verantwortungsvolle Politik. Natürlich wollen die Grünen nicht die eigenen Wände verbieten. Die können übrigens sehr verschieden sein: Einfamilienhaus, Reihenhauses, Mehrfamilienhaus, Miets-

haus. Wo was steht, entscheidet nicht der Einzelne, sondern die Kommune vor Ort. Um für alle bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, müssen die wenigen Flächen, die es gibt, bestmöglich genutzt werden. Das ist eine zentrale soziale Frage, gerade in unseren Großstädten.“

Als Hofreiter in seinem Heimatort Sauerlach Gemeinderatsmitglied war, hat der gesamte Gemeinderat im Ortskern ein Gebiet ausgewiesen, da kam kein einziges Einfamilienhaus hin. Der Bürgermeister des Dorfes war ein CSU-Mann. Aussage von Herrn Hofreiter: „Deswegen jetzt zu sagen, die CSU habe das Einfamilienhaus verboten, wäre albern.“

Ortskernsanierungen statt weiterem Verbrauch von landwirtschaftlich genutzten Flächen, das ist das Gebot der Stunde. Hier ein Beispiel dazu: Bühl, Stadtteil Moos, Ecke Weiherstraße/Mooser Straße. Eine ziemlich große Fläche in

unmöglichen Zustand, auch mit leerstehenden alten Häusern. Eine Baugenossenschaft im Verbund mit der Stadt Bühl könnte hier einiges bewirken, ohne neuen Flächenverlust der Landwirtschaft. Natürlich muss dreistöckig gebaut werden, um möglichst viele neue Wohnungen zu realisieren. Und die Autos verschwinden in einer Tiefgarage. Die Besitzer der Fläche erinnere ich an unser Grundgesetz:

Wir bitten die Einsender von Leserbriefen, ihre Telefonnummer anzugeben. Es stellt sich immer wieder heraus, dass Rückfragen erforderlich werden, die mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Leserbriefe spiegeln die Meinung der Einsender wider, die nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen muss. Die Redaktion

„Eigentum verpflichtet“. Die Stadt Bühl muss hier als Käufer des bebaubaren Bodens im Innenbereich der Ortschaft tätig werden.

Die Bundesregierung hatte einmal beschlossen, den Flächenverbrauch von täglich 60 Hektar auf täglich 30 Hektar zu reduzieren – ziemlich erfolglos. Immer mehr landwirtschaftlich genutzter Boden wird zugebaut. Proteste dagegen gibt es auch im Nachbarort Lichtenau-Ulm. In unseren Städten herrscht eine große Not an bezahlbaren Wohnungen und immer weiter steigende Mietpreise. Teile unserer Bevölkerung mit geringem Einkommen können die Mieten, die 30 bis 50 Prozent des Monatsbudgets betragen, nicht mehr stemmen. Da sammelt sich schnell sozialer Brennstoff. Wenn bis zu 40.000 Sozialwohnungen jährlich aus der Förderung rausfallen und nur 15.000 neue Sozialwohnungen bezugsfertig

sind, kann man sich die Verschärfung im unteren Mietpreisteil vorstellen.

Der Bau der Sozialwohnungen ist Ländersache mit Förderung des Bundes. In Baden-Württemberg gab es im Jahr 2019 nur 2.083 geförderte Neubauwohnungen. Die Zahlen sind aus der Tagesschau vom 23. Februar. Da gibt es noch ein weites Feld für Tobias Wald. Dass er die Grunderwerbsteuer von 5 wieder auf 3,5 Prozent senken will, ist ja nett. Dass die gegenwärtige Finanzlage im Landtag das nicht hergibt ist auch ihm klar.

Noch eine Bemerkung zur Wohnraumoffensive des Bundes von 2018 bis 2020: Ziel verfehlt. „Wir haben doch einiges zustande gebracht“, so die Aussage der Bundesregierung. Das hört sich für mich an wie der Satz in einem Arbeitnehmerzeugnis: „Er hat sich stets bemüht“.

Hubert Wolf  
Bühl-Moos